

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF Lärmschutz B 30 in Wiblingen			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100026			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	438.000€	Ordentlicher Aufwand	16.790 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	14.600 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	5.760 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	438.000 €	Nettoressourcenbedarf	22.550 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	438.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	16.790€
Verfügbar:	900.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	5.760 €
bzw. Investitionsauftrag	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Beschlüsse / Anträge des Gemeinderats**

- Gemeinderat am 16.12.2008 (GD 455/08, Niederschrift § 116): Aufstellung des Lärmaktionsplanes Ulm.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 17.11.2009 (GD 471/09, Niederschrift § 407) und am 26.10.2010 (GD 392/10, Niederschrift § 315): Zwischenberichte zur Umsetzung der Maßnahmen.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 01.12.2010 (GD 392/10, Niederschrift § 373): Beratungen zum Haushalt 2011 und Vorschlag der Verwaltung, für die gesamte Stadt einen Lärmschutzplan aufzustellen und für diesen über 10 Jahre die Prioritäten festzulegen sowie die Finanzierung zu klären.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 11.10.2016 (GD 392/16, Niederschrift § 370): Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm. 8. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen.

2. **Erläuterung zum Vorhaben**

Das Wohngebiet Johannes-Palm-Straße ist in den nördlichen Randbereich den Lärmemissionen der B30 ausgesetzt. Im Zuge des Lärmaktionsplanes der Stadt Ulm, erfolgte eine Bewertung dieses Wohngebietes durch das Ingenieurbüro Accon. In dem Gutachten des Ingenieurbüros wurde ermittelt, dass eine ca. 380 m lange und zwei Meter hohe Lärmschutzwand auf dem bestehenden sechs Meter hohen Wall eine große Zahl von Lärmbetroffenen in ihren Wohnungen schützt. Zudem führt diese Wand zu einer deutlichen Verbesserung der Lärmbelastung auf der großen Freifläche. Die Kosten für die Wand wurden 2011 von dem Ingenieurbüro Accon auf 400.000 € geschätzt.

Der bestehende Lärmschutzwand liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und ist stark mit Bäumen und Büschen bewachsen. Dieser Baumbewuchs soll bei der Errichtung des Lärmschutzwandsystems weitestgehend geschont werden. Die Tragfähigkeit des bestehenden Walls ist sehr gering.

3. **Ausschreibung**

Die Leistungen wurden gemäß der VOB öffentlich ausgeschrieben. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Lieferung und Montage der Lärmschutzwand. Die Ausschreibung erfolgte als eine funktionale Ausschreibung, da infolge des Baugrundgutachtens eine konventionelle Lärmschutzwand (inkl. deren Gründung) nahezu nicht umsetzbar ist. In der Ausschreibung wurden ausdrücklich neue und innovative Systeme gewünscht. Für die Bewertung der Angebote wurden Kosten der Wand, der ökologische Eingriff und die Gestaltung anhand einer vorab festgelegten Matrix bewertet.

Das Umsetzen einer funktionalen Ausschreibung wurde mit der Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Bei der am 06.04.2017 durchgeführten Submission gingen insgesamt 2 gültige Angebote ein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma CALMA TEC, A 2340 Mödingen zum Angebotspreis von 394.114,76 € zu vergeben.

Das Ergebnis der Submission wird als Tischvorlage ausgelegt.

4. Angebot der Firma CALMA TEC

Der Vorschlag der Firma CALMA-TEC Lärmschutzsysteme GmbH besteht aus lärmschluckenden wellig geschwungenen Wandelementen, die an einander gereiht zu Wänden verkettet werden. Die Tragkonstruktion besteht aus einer GFK Schale welche durch Schraubanker im Boden gesichert wird. Der Lärmschutz erfolgt durch den eingelegten Flüsterschäum. Die Standardhöhe dieser Wandelemente beträgt 2,4m. Die einzelnen Elemente haben in der horizontalen Breite ein Modulmaß von 1.25cm. Die vertikalen Ränder jedes Elementes sind zu Halbzylinderschalen geformt, die in einander greifend jeweils ein Gelenk bilden. Damit sind an jedem Koppelpunkt Verschwenkungen von $\pm 25^\circ$ und Höhensprünge von 20cm möglich. Die Anpassungen an Topografie in Höhe sowie in der Richtung erfolgen im Zuge des Einbaus; Bäumen und anderen Fixpunkten etc. kann durch Verschwenken ausgewichen werden. Jedes Element ist von den Ausmaßen und dem Gewicht so dimensioniert, dass ein Versetzen von Hand möglich ist. Die Fundierung erfolgt über tiefe Erdschrauben, die ohne Baustraße mit leichten Gerät eingebohrt werden können. Unter Berücksichtigung der Kosten und des erforderlichen ökologischen Eingriffes ist der Vorschlag der Firma CALMA-TEC das wirtschaftlichste Angebot.

5. Ausführungszeitraum

Die Bauarbeiten sollen am 01.06.2017 begonnen und bis 31.10.2017 abgeschlossen sein.

6. Kosten und Finanzierung

6.1. Angaben zur Kostenberechnung der Investition

Basis für die Ermittlung der Investitionskosten ist die Kostenberechnung von VG/VVI vom 22.03.2017 (Anlage 3). Aus dieser ergeben sich für die Lärmschutzwand Investitionskosten inklusive der erforderlichen Tiefbauarbeiten von 400.000 €. Hinzu kommen noch Planungs- und Ingenieurleistungen in Höhe von 38.000 €, wobei hier sowohl Kosten für die Planung, die Tragwerksplanung und die statische Prüfung anfallen. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 438.000 €.

6.2. Finanzierung

Die Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 438.000 € wird genehmigt.

Die Maßnahme wird 2017 über das Projekt 7.54100026 "Lärmschutzprogramm" finanziert. Es stehen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.

Bei Projekt 7.54100026 sind im Haushalt 2017 insgesamt 900.000 € eingestellt. Neben der "Lärmschutzwand B 30 Wiblingen" ist in 2017 noch der Einbau eines lärmindernden Asphaltts am Kurt-Schuhmacher-Ring (ca. 400.000 €), sowie die Ausschreibung der Planung der Lärmschutzwände an der B 10 in Höhe der Thränstraße (ca. 50.000 €) vorgesehen.

Die geplante Lärmschutzwand verläuft auf dem vorhandenen Wall entlang der B 30. Die B 30 befindet sich in der Straßenbaulast des Bundes. Gemäß § 2 Nr. 2 LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) ist die durch die Stadt Ulm geplante Lärmschutzwand daher keine förderfähige Maßnahme.

Nach Rücksprache mit dem RP-Tübingen gibt es keine weiteren Fördermöglichkeiten.

6.3. Angaben zu Folgekosten

Durch die Realisierung der Maßnahme entstehen der Stadt jährliche zu finanzierende Folgekosten. Diese Beträge belasten den städtischen Haushalt über mehrere Jahre in folgendem Umfang:

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt	2.190 €	65.700 €
Abschreibungen (30 Jahre)	14.600 €	438.000 €
Verzinsung	5.760 €	172.791 €
Summe	22.550 €	676.491 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 438.000 € für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 22.550 € pro Jahr über den ErgebnisHH zu finanzieren.